

Erschienen in:

Alois Glück und Holger Magel (Hg.), Neue Wege in der Kommunalpolitik,
München und Berlin 2000, S. 322 ff.

Neue Bürger- und Sozialkultur im Kindergarten - ein Beispiel aus Sachsen -

von Dr. Gerhard Pfreundschuh, Heidelberg

Für junge Familien mit Kindern ist der Kindergarten eine wichtige Einrichtung. Oft ermöglicht erst ein verlässlicher Kindergartenplatz mit entsprechenden Öffnungszeiten der jungen Mutter die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Außerdem ist der Kindergarten ein wichtiger Ort der ersten Sozialisation und Erziehung durch außerfamiliäre Bezugspersonen. – Kann eine Neue Bürger- und Sozialkultur die Eltern mehr an diesem Geschehen beteiligen? Können Verantwortung und Bedürfnisse der Eltern ein stärkeres Gewicht bekommen?

Zu oft, so die These, richtet sich heute der Kindergarten nicht nach den Erfordernissen der Familien. Entscheidenden Einfluß auf das Geschehen bis hin zu den Öffnungszeiten haben die Kindergärtnerinnen und die Träger (z.B. Kommunen, Kirchengemeinden). Die Eltern und Kinder sind gegenüber den öffentlichen Kindergärten eher in der Position des „Anstaltsbenutzers“, der sich nach der „Anstaltsordnung“ zu richten hat. Außerdem haben Kindergärten in der Regel die Stellung eines örtlichen Monopolisten. Daß vieles anders und besser sein kann, zeigt ein Beispiel aus Sachsen.¹

Im Dorf Reinhardsbrunn, einem Ortsteil der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde (südlich von Dresden), bildete sich im Mai 1994 eine Elterninitiative. Sie gründete im November 1994 mit 24 Mitgliedern den Verein „Elterninitiative Sonnenschein e.V.“. Er wurde zum Träger der gleichnamigen Kindertagesstätte (Kita). Am 1. Januar 1995 wurde die „Kita“ – wie die Sachsen sagen – mit 39 Kindern eröffnet. Was unterscheidet nun die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ von einem „regulären“ Kindergarten, wie wir ihn alle kennen und gewohnt sind?

Es sind vier Aufgabenfelder, die die „Elterninitiative Sonnenschein“ optimal betreut und den Verein zu einem Musterbeispiel für eine Neue Bürger- und Sozialkultur macht:

- Die Eltern tragen **Verantwortung** für alle Bereiche des Kita-Geschehens.
- Die Kita übernimmt die **Kinderbetreuung** ganz nach den Bedürfnissen der Familien (von der Kinderkrippe für Einjährige bis zum Hort für Zehnjährige mit Öffnungszeiten montags bis freitags von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr, mit Verpflegung und einigem mehr).
- Die Kita will alle **Bedürfnisse der Familien** abdecken (von der Beratung in Erziehungsfragen über die offene Jugendarbeit bis zum Babystreff und der Einbeziehung der Senioren).
- Die Elterninitiative und die Kindertagesstätte haben sich zur **Dorfgemeinschaft geöffnet** (von der Mitgestaltung des örtlichen Kultur- und Vereinslebens über die Förderung „von alten und neuen Traditionen“ bis zur Beteiligung an der kommunalpolitischen Verantwortung).

¹ Der Verfasser stieß auf das Beispiel bei der Begutachtung des Jugendamtes des Weißeritzkreises (Kreissitz Dippoldiswalde bei Dresden)

Die Eltern gestalten die Kindertagesstätte verantwortlich

Der Autor hat an anderer Stelle ausführlich darüber nachgedacht, wie die Mitwirkung und Mitverantwortung der Eltern in einem bürgerschaftlichen Kindergarten aussehen kann, dessen Träger eine kirchliche oder politische Gemeinde ist.² Im vorliegenden sächsischen Beispiel ist dies alles ganz einfach gelöst. Die Eltern entscheiden nach Vereinsrecht und das heißt ganz demokratisch und eigenverantwortlich. Sie sind Träger der Einrichtung und damit auch Arbeitgeber des Personals, für die Organisation, Wirtschaftlichkeit und nicht zuletzt für das Erziehungskonzept zuständig.

Jeder, der in Reinhards hain wohnt, kann seine Kinder in die Kita schicken. Er kann, aber braucht nicht dem Verein beitreten. 1994 waren es 24 Mitglieder, 1998 32 und 1999 37 Vereinsangehörige.

Viel Eigenarbeit und Ehrenamtlichkeit, aber auch eine geschickte Zuschußbeschaffung stecken in der Einrichtung. Die Fortschritte der Ausstattung stellen sich wie folgt dar:

- 1995/97: Baumaßnahmen gemäß Auflagen, neue Möbel für die Kindergartengruppe
- 1998: Bau und Eröffnung eines eigenen Krippenbereichs, Spielplatz trockengelegt und Geräte angeschafft
- 1999: Sanierung im Keller, Sanitär- und Küchenbereich, Schaffung eines Mehrzweckraumes, neue Möblierung des Horts
- für später sind vorgesehen: Räumliche Erweiterung, Ausbau des Dachbodens, Verbesserung der Außenanlagen, der Spielplatzbedingungen usw.

Der Verein wurde im November 1994 als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Er ist dem paritätischen Wohlfahrtsverband als Dachverband beigetreten. 1998 bekam er die Anerkennung als Zivildienststelle. Es wurden Projekte erarbeitet, bei denen ABM-Kräfte Aufgaben von gemeinwesenorientierter Arbeit übernehmen. Das gleiche gilt für die Gewinnung von Interessenten aus der Aktion 55 des Landes Sachsen. Außerdem gibt es in der Kita eine Praxisstelle für das Freiwillige Soziale Jahr.

Die Kinderbetreuung richtet sich nach den Bedürfnissen der Familien

Wer insbesondere westdeutsche Kindergärten kennt, der weiß, daß die Öffnungszeiten engherzig und oft umstritten sind. Alle möglichen Hindernisse – echte und vorgeschoßene – machen Ganztagskindergärten selten und sehr teuer. In der Kita „Sonnenschein“ können die Eltern ihre Kinder ganztägig von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr bringen und holen. Sie haben das einfach so beschlossen, weil sie es so brauchen.³

Die Vollverpflegung stammt aus der eigenen Küche und ist, wie betont wird, „nach den Grundsätzen einer gesunden Ernährung zubereitet“. Küche und Reinigung erledigt eine „technische Kraft“. Vier pädagogische Fachkräfte mit insgesamt 132 Wochenstunden stehen der Einrichtung neben einem Zivi und einer Praktikantin im Freiwilligen Sozialen Jahr zur Verfügung. Zu den pädagogischen Grundsätzen gehört die enge Zusammenarbeit des pädagogischen Personals mit der gesamten Elternschaft. Zum pädagogischen Leitsatz wurde gewählt: „Kindern helfen ihre Welt zu verstehen.“

² Pfreundschuh, Gerhard, Der bürgerschaftliche Kindergarten, in: VOP – Verwaltung-Organisation-Personal, 5/2000; Pfreundschuh, Gerhard, Den Staat neu gestalten, mutige Reformen für ein erfolgreiches Gemeinwesen, München und Landsberg/Lech 1997, S. 76 ff. (Vom Kindergarten zum >Familiengarten 2000<)

³ Unsere Kinder besuchten einen Kindergarten, der wie die Grundschule von 8.00 bis 13.00 Uhr geöffnet war. Den Nachmittag verbrachten die Kindergärtnerinnen wie Lehrerinnen zuhause. Wie in der Schule waren auch Beginn und Ende fest vorgegeben. Träger war die politische Gemeinde.

Die Tagesstätte besuchen aber nicht nur Kindergartenkindern. Schon bei der Eröffnung am 1. Januar 1995 gab es

- 2 Krippenkinder (ab zweitem Lebensjahr),
- 19 Kindergartenkinder (drittes bis sechstes Lebensjahr) und
- 18 Hortkinder (sechs bis zehn Jahre).

Zum 1.10.1998 stellte sich die Verteilung folgendermaßen dar:

- 7 Krippenkinder (ab erstem Lebensjahr),
- 17 Kindergartenkinder und
- 15 Hortkinder.

Derzeit wird versucht die Hortkinder bis zum 15. Lebensjahr in der Tagesstätte zu halten. Denn es hat sich gezeigt, daß zwischen dem 11. und 15. Lebensjahr eine Betreuungslücke besteht, die andernorts immer wieder der öffentlichen Jugendhilfe Probleme bereitet.⁴

Die Kita „Sonnenschein“ ist ein generationenübergreifender Mittelpunkt für alle Familienangehörigen

Die Tagesstätte ist offen für alle Generationen und alle familiären Lebenslagen. Das beginnt mit dem Babylreff, der zweimal im Monat stattfindet. Er dient, wie auch der monatliche Elterntreff, der Förderung des Erfahrungsaustauschs und der gegenseitigen Hilfe bei der Bewältigung von Alltagsproblemen. Auch soll hier der Kontakt zu jungen und zugezogenen Eltern und Müttern aufgebaut und Unterstützung angeboten werden. Für Familien werden darüber hinaus gemeinsame Erlebnisse und Höhepunkte im Jahreslauf veranstaltet, vom Frühling- und Herbstfest über den Familiensporttag, Wanderungen, Ausflüge, Ferienangeboten bis zum traditionellen Anzünden der Adventskerze usw.. Das große Ziel der Familienarbeit ist, „das gesamte Umfeld zum Wohle der Kinder zu verändern“.

Dreimal wöchentlich gibt es von 15.30 bis 17.00 Uhr Freizeitangebote für *Grundschüler*. Sie reichen vom Töpfen und Basteln bis zu Betriebsbesichtigungen, Gesprächsrunden, Spielnachmittagen und Exkursionen (Imkerei, Schafstall usw.). Feste Kurse bieten Kochen, Erste Hilfe, Nähen usw. an. Die Betreuung erfolgt durch ABM-Maßnahmen, ehrenamtliche Arbeit von Vereinsmitgliedern und Eltern, durch die Aktion 55 sowie durch Landfrauen und die Grüne Liga.

Derzeit wird versucht, eine Betreuung der 11- bis 15-jährigen *Jugendlichen* aus dem Hort heraus aufzubauen. Dies ist die schwierigste Gruppe. Für sie gibt es seit September 1999 in der Tagesstätte einen Jugendtreff, der jeden Freitag von 14.00 bis 16.00 Uhr geöffnet ist. Auch hier sind die genannten Ziele bemerkenswert. Man will die Jugend ins Dorf-, Vereins- und Gemeinschaftsleben einbeziehen.

Fährt man in der Generationenfolge fort, so sind die Angebote für *Eltern* und Familien zu erwähnen. Zu den genannten Treffs, Informations- und Beratungsangeboten kommt das 14-tägige Mutter-Kind-Turnen. Aber auch die zweimal jährlichen Arbeitseinsätze und die ehrenamtliche Mitarbeit gehören dazu.

Besonders erfolgreich und gelungen ist die *Seniorenarbeit*, bei der man fast vergißt, daß es sich im Kern um eine Kindertagesstätte handelt. Zunächst sind die Senioren in die Freizeitangebote für *Grundschüler* eingebunden. Mit ihnen finden Gesprächsrunden (z.B. „Als ich ein Schulkind war“), Kochkurse, Exkursionen u.ä. statt. Die Senioren treffen sich im Rahmen der Initiative „Sonnenschein“ einmal wöchentlich zum Seniorensport, viermal monatlich zu verschiedenen kulturellen und geselligen Veranstaltungen und zweimal monatlich zu einem Spieltag und Kaffeekränzchen in der

⁴ Ein Vereinsmitglied ist auch Sozialarbeiterin im Kreisjugendamt

Kindertagesstätte. Außerdem gibt es den monatlichen Besuchsvormittag im Kindergarten. Die Kinder wiederum besuchen die Senioren bei Jubiläen, Krankheit oder anlässlich der Feste im Jahreskreis. Die Beispiele ließen sich fortsetzen.

Die Kita öffnet sich zum Dorf und wird zum Schrittmacher für eine Neue Bürger- und Sozialkultur

Schon die Seniorenangebote reichen über den Kreis der Kinder und ihrer Familien hinaus. Doch die Ziele für die künftige Vereinsarbeit zeigen, daß die Kindertagesstätte ein Begegnungszentrum mit weitreichenden Zielen und Aufgaben sein will. Dazu dienen

- Begegnungsangebote, die das Miteinander der Generationen und das dörfliche Gemeinschaftsleben fördern,
- die Schaffung entsprechender „optimaler räumlicher Bedingungen“ rund um die Kita,
- Projekte, die (a) die Kinder der Kita in das Dorfleben einbeziehen, (b) die Jugendlichen zur Mitarbeit aktivieren und (c) bei denen Eltern und Bürger die Verantwortung für den Ort vorleben,
- Konstruktive Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen und Gruppierungen,
- Freizeitangebote, die das kulturelle Leben im Ort bereichern und weiterentwickeln.

Hinzu kommt die enge Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat, die jährliche Gesprächsrunde der Senioren mit dem Bürgermeister, die regelmäßige Begegnung mit dem Bürgerpolizisten und die Zusammenarbeit mit dem Stadtrat, der für den Ortsteil gewählt ist. Ein besonderes Anliegen ist es, eine freie Jugendarbeit zu entwickeln. Die Jugendlichen sollen ihre Freizeit immer selbstständiger und sinnvoll gestalten und miteinander verbringen. Sie sollen lernen zu planen, Verantwortung zu übernehmen und gemeinsam erfolgreich zu handeln. Dies reicht von den genannten ständigen Angeboten im Jugendtreff über Feriengestaltung, Ausflüge und Exkursionen bis zur aktiven Mitgestaltung der Dorf- und Vereinfeste. In zwei Kooperationsverträgen (1997 und 1998) wurde mit den Schulen die Förderung der Schuljugendarbeit vereinbart. Die Schule ist der zweite wichtige Kristallisierungskern zum Aufbau einer lebendigen und tragfähigen Bürger- und Sozialkultur in den Kommunen.⁵

Schlußfolgerungen für den bürgerschaftlichen Kindergarten

Der Kindergarten ist für den Einstieg in eine „Neue Bürger- und Sozialkultur“ eine besonders geeignete Einrichtung. Denn alle Voraussetzungen, die bürgerschaftliches Engagement erleichtern oder gar herausfordern,⁶ sind hier vorhanden:

- Es handelt sich um echte Bedürfnisse der Betroffenen. Diese sind gemeinsam leichter oder überhaupt erst zu lösen.
- Die Aufgaben sind klar umrissen, organisatorisch und räumlich gut faßbar (Ort der Begegnung, hauptamtlicher Kern von Mitarbeiterinnen).
- Die Tätigkeit ist zeitlich begrenzt und überschaubar (zunächst Kindergartenzeit der eigenen Kinder).

⁵ Pfreundschuh, Gerhard, Den Staat neu gestalten, aaO., S. 99 ff. (Modell >Schule 2000<) ders., Mehr Demokratie in der Bildungspolitik – Das Beispiel Schulorganisation, in: von Arnim, Hans Herbert (Hg.), Demokratie vor neuen Herausforderungen, Schriftenreihe der Hochschule Speyer, Bd. 130, Berlin 1999, S. 195 ff.

ders., Wie verändert das Reformmodell „Bürgergesellschaft“ die Bildungslandschaft? In: Reinert G.-B. und Musteikiene I. (Hg.), Litauische Gespräche zur Pädagogik II, Staat und Schule, Frankfurt/M. 2000

⁶ Klages, Helmut, Engagement und Engagementspotentiale in Deutschland; Dettling, Warnfried, Bürgergesellschaft – Möglichkeiten, Voraussetzungen und Grenzen; beides in: Aus Wissenschaft und Politik (Beilage Nr. 38/1998 zu „Das Parlament“)

- Eine bedarfsgerechte Kindergartenbetreuung ist von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung. Sie ermöglicht die Berufstätigkeit beider Eltern, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Ein solcher Kindergarten hat aber auch hohe gesamtgesellschaftliche und politische Bedeutung. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie dürfte bei mancher jungen Frau die Entscheidung für ein oder mehrere Kinder erleichtern. Der heute erkennbare „Geburtenstreik“ einer ganzen Frauengeneration könnte womöglich überwunden werden. (Der hier nicht erörterte finanz- und rentenrechtliche Familienlastenausgleich müßte hinzukommen.) Es ist eine Grundaufgabe jeder Gemeinschaft, die Generationenfolge zu sichern. Dazu kann ein reformierter Kindergarten einen wichtigen Beitrag leisten.